

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Angebote der Hücker & Hücker GmbH („H&H“), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an. Es gelten ausschließlich die vorliegenden AGB, auch wenn die Bestellung des Käufers eigene Einkaufsbedingungen bzw. anders lautende Einschränkungen oder Zusätze enthält, auch wenn H&H ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Preise

Die Preise sind Abgabepreise ohne Mehrwertsteuer und etwaiger Verbrauchsteuern. Die Preise sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt in Euro zu dem am Tage des Vertragsschlusses gültigen Preisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, etwaiger Verbrauchsteuern und sonstiger Kosten gemäß diesen AGB.

3. Auftragserteilung

Angebote und Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn sie von H&H vorbehaltlos schriftlich bestätigt worden sind oder wenn H&H die Ware mit Rechnung an den Käufer übersandt hat. Besondere Vorgaben oder Spezifikationen sind in jedem Auftrag zu wiederholen. Angebote sind freibleibend.

4. Mindestauftragswert

Der Mindestauftragswert beträgt zur Zeit 100,- Euro (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Bei Aufträgen unter dieser Wertgrenze berechnet H&H eine Abwicklungspauschale in Höhe von 15,- Euro (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

5. Lieferung

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware die Lieferstelle von H&H verlässt. Frachtkosten, einschließlich Sonderkosten, gehen zu Lasten des Käufers.

6. Lieferfrist

Die von H&H angegebenen Lieferzeiten in Angeboten und Aufträgen sind stets unverbindlich. Soweit höhere Gewalt oder Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, vorliegen, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang, bzw. kann H&H vom Vertrag zurücktreten.

7. Verpackung

Die Lieferung erfolgt immer inklusive Herstellerverpackung. Weitere Verpackungen wählt H&H nach den jeweiligen Erfordernissen aus. Mehrkosten, die aufgrund von produktspezifischen Besonderheiten oder zusätzlichen Verpackungen entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Verwendung käufereigener Verpackung kann nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Die Rückgabe von Verpackungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist nur nach vorheriger Rücksprache mit H&H möglich.

8. Datenschutz und Geheimhaltung

H&H ist berechtigt, alle für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke erforderlichen personenbezogenen Daten über den Käufer - unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes - zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu übermitteln oder sie zu nutzen.

Die Parteien sind zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen auch über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus verpflichtet. Auf Wunsch einer Partei werden sie einen gesonderten Geheimhaltungsvertrag abschließen.

9. Beanstandungen und Gewährleistung

Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Mängel, die bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Ware feststellbar sind, und Lieferungen anderer als der bestellten Waren oder Mengen müssen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Eingang der Waren beanstandet werden. Versteckte Mängel sind innerhalb der Gewährleistungsfrist von zwölf (12) Monaten nach Gefahrenübergang unverzüglich nach ihrer Entdeckung H&H anzuzeigen.

Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, gilt die Ware - hinsichtlich Beschaffenheit und Menge - als vom Käufer akzeptiert. Beanstandete Ware darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von H&H zurückgesandt werden. Hat der Käufer rechtzeitig Mängel oder die Lieferung anderer als der bestellten Waren beanstandet, wird die Ware - nach Wahl von H&H - umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, räumt H&H dem Käufer das Recht auf Rücktritt oder Minderung ein. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen hat H&H die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift. Für eventuelle Schadensersatzansprüche gilt § 9. Hinsichtlich Garantie- und/oder Kulanzleistungen orientiert sich H&H an den jeweiligen Bedingungen der Hersteller.**11.**

9. Haftung

H&H haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet H&H bei Verletzung einer Kardinalpflicht oder einer wesentlichen Pflicht, durch deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, auf Ersatz des Schadens, der voraussehbar und typisch war. Eine weitergehende Haftung, insbesondere wegen entgangenen Gewinns und Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.

Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Zahlungsbedingungen

Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Warenlieferungen sind innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfüllen. Die Zahlungsverpflichtung ist erst dann erfüllt, wenn der Rechnungsbetrag bei H&H eingegangen ist.

Bei Zahlungsverzug ist H&H berechtigt, Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen, mindestens jedoch in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. H&H ist berechtigt, Vorauskasse zu verlangen.

Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers ist unzulässig, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

11. Eigentumsvorbehalt

Alle von H&H gelieferten Waren bleiben Eigentum von H&H, bis der Käufer seine gesamten Verbindlichkeiten aus den Gegenseitigen Geschäftsbeziehungen bezahlt hat.

Bei der Verarbeitung der von H&H gelieferten Waren durch den Käufer erwirbt H&H Miteigentum an den neu entstehenden Waren. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren an denen H&H Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang des Eigentumsanteils von H&H an den verkauften Waren zur Sicherung an H&H ab. Der Käufer hat H&H jede Beeinträchtigung ihrer Rechte an der in ihrem Miteigentum stehenden Ware, insbesondere Pfändungen und sonstige Beschlagnahmungen, unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen gegenüber H&H nicht in vollem Umfang nach, muss er auf Verlangen die Ware an H&H herausgeben, ohne dass H&H vom Vertrag zurücktritt.

12. Unverbindliche Beratung

H&H berät seine Käufer anwendungstechnisch nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Beachtung irgendwelcher Schutzrechte Dritter. Die Vorschläge von H&H entbinden den Käufer nicht von dem Erfordernis, die Waren in eigener Verantwortung auf die Eignung für die vorgesehenen Zwecke zu prüfen.

13. Anzuwendendes Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Verpflichtungen der H&H ist der Sitz der Gesellschaft. Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Käufers, insbesondere der Zahlung, ist Kelkheim/Ts.

15. Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Königstein/Ts. ausschließlicher Gerichtsstand.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Hücker & Hücker GmbH

Handelsregister AG Königstein/Ts.

HRB 2997

Stand: April 2017